

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM

ZI. 05 0301/81-Pr.1/92

Begutachtungsverfahren:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Rundfunkgesetz geändert wird

Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

4/SN-239/ME
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 51 433 / Kl.
 Durchwahl 106
 Dr. Stanzel
 Sachbearbeiter:

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

Betrifft GESETZENTWURF
ZI. 14.12. -GE/19 P2
Datum: 14. DEZ. 1992
Verteilt 21. Dez. 1992 B5

Stanzel

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates, betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe, beeindruckt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt erstellten und mit Schreiben vom 6. November 1992, ZI. 680.000/2-V/4/92, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

14. Dezember 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. M. B.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM**

ZI. 05 0301/81-Pr.1/92

Begutachtungsverfahren

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Rundfunkgesetz geändert wird
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Telefon 51 433 / Kl.
Durchwahl 1106

Dr. Stanzel
Sachbearbeiter:

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W I E N

Zum Schreiben vom 6. November 1992, ZI. 680.000/2-V/4/92, beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, daß gegen den Gesetzesentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, aus der ho. Sicht keine Einwände bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

14. Dezember 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Binder

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

